



Grundlehrgang für Allgemeine Sprengarbeiten in Verbindung mit dem Sonderlehrgang Kultursprengungen (SGA)

Stand: August 2019

Zulassungsvoraussetzungen¹⁾:

- Vorlage einer **Unbedenklichkeitsbescheinigung** von der für die Erteilung des Befähigungsscheines/der Erlaubnis zuständigen Behörde (z.B. Gewerbeaufsichtsamt bzw. Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik oder Bergamt), die zu Lehrgangsbeginn **nicht älter als 12 Monate** ist.

Sollte die Unbedenklichkeitsbescheinigung am ersten Lehrgangstag nicht vorliegen, ist eine Teilnahme am Lehrgang leider n i c h t möglich!

- **Nachweise** über die Mitwirkung an der Vorbereitung und Durchführung von mindestens
 - 30 Sprengungen in Form von jeweils 10 Sprengungen in drei verschiedenen Sprengverfahren²⁾
 - oder**
 - 50 Sprengungen
 - oder**
 - 25 Sprengungen innerhalb eines Jahres.

Die Mitwirkung an den oben genannten Sprengungen muss im Rahmen einer *Tätigkeit als Hilfskraft* bei Sprengarbeiten **und innerhalb der letzten 5 Jahre** vor dem Lehrgang erfolgt sein.

Der Nachweis der Tätigkeit als Hilfskraft kann mittels eines Nachweisheftes (über die Dresdner Sprengschule beziehbar) dokumentiert werden oder in Form des beigefügten Musters. Er muss spätestens zu Lehrgangsbeginn vorgelegt werden.

Lehrgangsinhalte:

- Geschichtliche Entwicklung der Sprengtechnik
- Rechtsvorschriften für den Umgang mit Sprengstoffen und Zündmitteln (Sprengrecht, bergrechtliche Bestimmungen, Technische Regeln, etc.)
- Arbeitsmittel in der Sprengtechnik (Aufbau von Sprengstoffen, Zündmittel und Sprengzubehör)
- Grundzüge der Sprengtechnik (Eigenschaften der Sprengobjekte, Laderäume, Lademengenbemessung)
- Berufsgenossenschaftliche Bestimmungen bei der Durchführung von Sprengarbeiten
- Sprengverfahren (u.a. Sprengung im Gestein, Holzsprengungen, Metallsprengung, Sprengung von Fundamenten)
- Praktische Ausführung von Sprengarbeiten

bitte wenden!

¹⁾ gemäß § 34 Abs. 1 und 2 und § 35 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Buchstaben b und c des Sprengstoffgesetzes (SprengG)

²⁾ Grundlehrgang „Allgemeine Sprengarbeiten“, „Sprengarbeiten unter Tage“, „Sprengarbeiten für geophysikalische Zwecke“, „Schneefeldsprengungen“, „Sprengungen in heißen Massen“; Sonderlehrgang „Großbohrlochsprengungen“, „Sprengen von Bauwerken und Bauwerksteilen“, „Kultursprengungen“, „Sprengen unter Wasser“, „Eissprengungen“;

Termine:

SGA 1 – 20 24.02.-06.03.2020
SGA 2 – 20 22.06.-03.07.2020
SGA 3 – 20 02.11.-13.11.2020

Abschluss:

Zeugnis über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach § 32 1. SprengV nach erfolgreicher praktischer, schriftlicher und mündlicher Prüfung als eine Voraussetzung für die Beantragung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG/einer Erlaubnis nach § 7 SprengG

Lehrgangskosten:

1.530,00 € zzgl. gültiger Mehrwertsteuer,
incl. umfangreiches Lehrmaterial, Fachbuch „Sprengtechnik“, Kosten für die praktische Ausbildung, Prüfungs- und Dokumentengebühr sowie Verpflegungsleistungen (Frühstück, Kaffeepause, Mittag, Nachmittagsimbiss)

Unterkunft:

Die Unterkunft für Lehrgangsteilnehmer kann bei Bedarf Montag bis Freitag im unmittelbar benachbarten Hotel Heidenschanze erfolgen. Es steht eine begrenzte Anzahl von Doppelzimmern zum Sonderpreis von € 39,00 bzw. Einzelzimmern zum Sonderpreis von € 59,00 pro Person und Nacht (incl. Abendessen) zur Verfügung. Die Zimmer sind mit Dusche/WC, Telefon, W-LAN und Farb-TV ausgestattet.